

Anmelde- u. Antragsverfahren

Wenn Sie sich für eine **Einzelintegration** entschieden und dort Ihr Kind nach Absprache mit der Einrichtungsleitung zur Aufnahme angemeldet haben, beantragt die Einrichtung aufgrund einer von Ihnen unterschriebenen Einverständniserklärung und eines möglichst aktuellen ärztlichen Gutachtens über die Behinderung Ihres Kindes die Kostenübernahme über das örtliche Jugendamt beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL).

Sollte Ihre Wahl auf eine **Schwerpunkteinrichtung** oder eine **Heilpädagogische Kindertageseinrichtung** – ggf. auch in additiver Form – gefallen sein, melden Sie Ihr Kind verbindlich in der Einrichtung an und stellen dann beim örtlichen Jugendamt einen Kostenübernahmeantrag, der vom Jugendamt an den LWL weitergeleitet wird.

Vordrucke für diesen Kostenübernahmeantrag sind in Ihrem Jugendamt oder im Internet unter www.lwl.org/kita erhältlich. Neben dem ausgefüllten und unterschriebenen Antrag müssen Sie aktuelle (amts-)ärztliche Unterlagen zur Behinderung Ihres Kindes beifügen. Sollten diese Unterlagen nicht aussagekräftig genug sein, wird die Erstellung eines amtsärztlichen Gutachtens veranlasst.

Das örtliche Jugendamt wird Ihren vollständigen Antrag an den LWL zur abschließenden Entscheidung über die Kostenübernahme weiterleiten. Es informiert Sie über das Verfahren zur Vergabe der Plätze vor Ort.

Die Entscheidung über den geeigneten Förderort orientiert sich am individuellen Bedarf Ihres Kindes. Sollte an dem von Ihnen bevorzugten Förderort kein Platz zur Verfügung gestellt werden können, werden der LWL und Ihr Jugendamt bemüht sein,

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Ihnen einen Alternativplatz, ggf. auch in einem anderen Einrichtungstyp, anzubieten. Dem örtlichen Jugendamt sind die freien Plätze und möglichen Alternativen vor Ort bekannt.

Unabhängig davon, für welches Betreuungsangebot Sie sich entschieden haben, sollten Sie Ihr Kind frühestmöglich – spätestens jedoch bis zum 15. Februar des Aufnahmejahres – angemeldet haben.

Wünschen Sie weitere Informationen?

Ansprechpartner für Fragen zu sämtlichen im Faltblatt vorgestellten Betreuungsangeboten beim LWL sind:

C. Döcker-Stuckstätte	Tel. 0251 591-5962
A. Kässler	Tel. 0251 591-4031
N. Rikels	Tel. 0251 591-4593
P. Winter	Tel. 0251 591-3686

Weitere Informationen im Internet:
www.lwl.org/kita
Landesjugendamt
und Westfälische Schulen

Information für Eltern

Betreuungsangebote für

3-6jährige Kinder mit Behinderung

in Tageseinrichtungen

Dieses Faltblatt stellt Ihnen die wesentlichen Merkmale der unterschiedlichen Betreuungsangebote für Kinder mit Behinderung in Tageseinrichtungen für Kinder vor.

Die Betreuungsangebote unterscheiden sich sowohl im Hinblick auf die gesetzten Förderschwerpunkte wie z. B. die Integration oder die therapeutischen Angebote für Kinder mit Behinderung als auch im Hinblick auf die vorgegebenen Rahmenbedingungen wie z.B. die Betreuungszeiten, die Entfernung vom Wohnort oder die Gruppengrößen.

Ihr Jugendamt kann Sie über freie Betreuungsplätze informieren.

Um einen möglichst konkreten Eindruck der in Frage kommenden Tageseinrichtungen zu erhalten, empfiehlt sich ein Besuch vor Ort.

Einzelintegration in wohnortnaher Regeleinrichtung

- gemeinsame Erziehung und Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung
- Regeleinrichtung mit insgesamt bis zu drei Kindern mit Behinderung
- Gruppengrößen zwischen 15 (Tagesstätte) und 25 (Kindergarten) Kinder
- Betreuungszeit nach Bedarf und Einrichtungsangebot
- zwei bzw. drei Betreuungskräfte pro Gruppe
- therapeutische Förderung bleibt in der Regel in der Verantwortung der Eltern
- wohnortnahe Betreuung im gewohnten sozialen Umfeld
- kurzer Fuß- oder Anfahrtsweg, Fahrdienst möglich, sofern behinderungsbedingt erforderlich

Schwerpunkteinrichtung

- gemeinsame Erziehung und Förderung von Kindern mit und ohne Behinderungen
- Regeleinrichtung mit fünf Kindern mit Behinderung pro Schwerpunktgruppe
- Gruppengrößen in der Regel 15 oder 20 Kinder
- sechsstündige Betreuung pro Tag
- zwei bzw. drei Betreuungskräfte pro Gruppe
- therapeutische Angebote erfragen Sie bitte in der Einrichtung
- größerer Einzugsbereich, tlw. längere Fahrwege, Fahrdienst möglich, sofern erforderlich

Heilpädagogische Kindertageseinrichtung

- **rein heilpädagogisch**
 - ausschließlich Erziehung und Förderung von Kindern mit Behinderung
 - Gruppengrößen zwischen acht und zwölf Kindern
 - sechsstündige Betreuung pro Tag
 - zwei Betreuungskräfte pro Gruppe
 - therapeutische Angebote erfragen Sie bitte in der Einrichtung
 - großer Einzugsbereich, längere Fahrwege, Fahrdienst möglich
- **additiv (mit Regeleinrichtung unter einem Dach)**
 - gemeinsame Erziehung und Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung
 - Gruppengrößen zwischen 14 und 16 Kindern
 - sechsstündige Betreuung pro Tag
 - zwei Betreuungskräfte pro Gruppe
 - therapeutische Angebote erfragen Sie bitte in der Einrichtung
 - großer Einzugsbereich, längere Fahrwege, Fahrdienst möglich